



---

## Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

25. Sitzung (nicht öffentlich)

2. September 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitz: Peter Bensmann (CDU)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 **Einrichtung von Stellen für beamtete Hilfskräfte des gehobenen Dienstes  
in der Steuerverwaltung**

Vorlage 12/1476

1

Nach Erläuterung durch die Vertreter des Finanzministeriums und Aussprache **empfiehlt** der Unterausschuß dem Haushalts- und Finanzausschuß einstimmig, die **Einwilligung** in die Einrichtung der mit Vorlage 12/1476 beantragten Stellen zu **erteilen**.

- 2 **Übersicht über die im Haushaltsvollzug 1997 des ersten Halbjahres realisierten kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchung des Arbeitstabes "Aufgabenkritik" und der sonstigen kw-Vermerke**

Vorlage 12/1472

4

Im Rahmen einer Diskussion nimmt der Unterausschuß die Vorlage 12/1472 zur Kenntnis.

- 3 **Unterrichtung über Maßnahmen der Versorgungsverwaltung - Entscheidung über die Errichtung neuer Außenstellen der Abteilung III (Rechtsabteilung) bei den Versorgungsämtern**

Vorlage 12/1381

6

Vorlage 12/1381 wird ohne Aussprache zustimmend zur Kenntnis genommen.

- 4 **Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Reformgesetz)**

Unterrichtung durch das Finanzministerium

Vorlage 12/1216

in Verbindung mit:

**Achtes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2124

7

Der Unterausschuß nimmt Erläuterungen der Vertreterin des Innenministeriums und des Vertreters des Finanzministeriums entgegen und erörtert sich daraus ergebende Fragen in einem ersten Beratungsdurchgang.

**5 IT-Einsatz in der Arbeitsgerichtsbarkeit**

**hier: Zwischenbericht zur Ausstattung des nichtrichterlichen Dienstes**

Vorlage 12/1421

11

Der Unterausschuß nimmt Vorlage 12/1421 ohne Aussprache  
zur Kenntnis.

\*\*\*\*\*



**4 Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Reformgesetz)**

Unterrichtung durch das Finanzministerium  
Vorlage 12/1216

in Verbindung mit:

**Achtes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/2124

**Vorsitzender Peter Bensmann** sieht die heutige Beratung als Einstieg in die umfangreiche Thematik an und weist darauf hin, daß der Innenausschuß möglicherweise dazu noch eine Anhörung durchführen werde. Er bitte die Landesregierung, die Einzelheiten zu erläutern und dabei die Systematik der Vorlage 12/1216 - Dreiteilung in finanzrechtliche, besoldungsrechtliche und versorgungsrechtliche Aspekte - zugrunde zu legen.

**Ministerialrätin Ostrowsky (Innenministerium)** führt zum dienstrechtlichen Teil aus, soweit die in Vorlage 12/1216 aufgeführten Punkte noch nicht in den Entwurf des Achten Dienstrechtsreformgesetzes eingeflossen seien, sollten sie - wenn es zu der Entscheidung komme, daß auch diese Instrumente genutzt würden - in ein Neuntes Dienstrechtsänderungsgesetz aufgenommen werden, das voraussichtlich auch bis Ende 1998 verabschiedet werden solle.

Letzteres gelte beispielsweise für die Einführung der Möglichkeiten, Führungspositionen auf Probe und auf Zeit zu übertragen.

Die Einführung von Vorbereitungsdiensten für Beamtenlaufbahnen erfordere keine landesgesetzlichen Regelungen, sondern Änderungen der Laufbahnverordnung. Eine Umsetzung sei beabsichtigt.

Die Vorhaben "Einfachere Abordnungen", "Einfachere Versetzungen", "Einstweiliger Ruhestand", "Rehabilitation vor Ruhestand", "Hinausschieben der Antragsaltersgrenze" und "Reaktivierung von dienstunfähigen Beamten" seien im Achten Dienstrechtsänderungsgesetz vorgesehen.

Was die Teilzeitbeschäftigung im Beamtenverhältnis angehe, sei nur die freiwillige Antragszeit Gegenstand des Achten Dienstrechtsänderungsgesetzes. Die vom neuen Beamtenrecht eröffnete Möglichkeit, daß auch Beamten nur Teilzeitstellen angeboten werden könnten, sei noch nicht Gegenstand des vorliegenden Entwurfs. Auch die unterhälftige Teilzeitbeschäftigung sei nur insofern bereits in das Achte Dienstrechtsänderungsgesetz aufgenommen, als sie während des Erziehungsurlaubs ausgeübt werde. Die unterhälftige Teilzeitbeschäftigung während des familienpolitischen Urlaubs werde voraussichtlich im Neunten Dienstrechtsänderungsgesetz geregelt werden.

**Ministerialdirigent Steller (Finanzministerium)** gibt Erläuterungen zu den besoldungsrechtlichen Änderungen. Zur "Wahrung des Besitzstandes" seien Änderungen im Achten Dienstrechtsänderungsgesetz enthalten; die "Besoldung der beamteten Vorstandsmitglieder öffentlich-rechtlicher Sparkassen und der Leiter kommunaler Versorgungs- und Verkehrsbetriebe" sei erledigt; die "Modifizierung der Stellenobergrenzenregelung" sei vorgesehen.

Zu der vom **Vorsitzender Peter Bensmann** aufgeworfenen Frage, ob denn die Einbeziehung von Angestelltenstellen, wie es auf Seite 13 der Vorlage heiße, erstmals zugelassen werde, legt **RD Brommund (FM)** dar, die Landesregierung habe die Umsetzung dieser Entscheidung zunächst ausgesetzt, um zuerst die finanziellen Auswirkungen zu berechnen. Wenn Angestelltenstellen in einer niedrigeren Vergütungsgruppe als entsprechende Planstellen ausgebracht seien, könne deren Einbeziehung dazu führen, daß sich die Basis verbreitere und sich dadurch neue Beförderungsmöglichkeiten eröffnen. Dem Finanzministerium liege daran, diese Beförderungsmöglichkeiten zu beschneiden.

**Reinhold Trinius (SPD)** macht darauf aufmerksam, daß Angestellte, weil sie ja nach Tätigkeitsmerkmalen vergütet würden, teilweise auch höher eingestuft seien als entsprechende Beamte - er denke etwa an die Werklehrer -, so daß deren Einbeziehung unter Umständen dazu führe, Beförderungen von Beamten nachzuholen. Er wisse nicht, ob angesichts der besonderen Regelungen für den Tarifbereich die Einbeziehung der Angestellten in den Stellenkegel überhaupt sinnvoll sei.

Dies kann **RD Brommund (FM)** nur bestätigen. Es gebe einen Grundsatzbeschluß der Landesregierung, in der Verwaltung generell mehr Angestellte zu beschäftigen und nur dort, wo es sich um engere hoheitliche Tätigkeit handele, auch zukünftig Beamte einzusetzen. Für die Bereiche, auf die das zutreffe, könne man sich für die Zeit des Übergangs sehr wohl die Anwendung dieser neuen Stellenobergrenzenregelung vorstellen, um den verbleibenden Beamten überhaupt noch Entwicklungsmöglichkeiten zu erhalten. Für die Bereiche, in denen es auch künftig Beamte geben werde, solle es jedoch nicht dazu kommen, daß aufgrund einer Erweiterung der Basis eine Beförderungswelle in Gang gesetzt werde, die enorme finanzielle Auswirkungen im Besoldungs- und Versorgungsbereich nach sich ziehen würde.

Das Finanzministerium wolle deshalb zuerst die Auswirkungen im Einzelfall genau berechnen und dann über eine etwaige Umsetzung entscheiden.

**Vorsitzender Peter Bensmann** möchte über dieses Thema auch mit den Vertretern der Berufsverbände diskutieren.

Auf entsprechenden Hinweis des **Reinhold Trinius (SPD)** verdeutlicht **RD Brommund (FM)** die Auffassung des Finanzministeriums, daß aus Gründen der Stellenklarheit Angestellte nur

für eine Zeit des Übergangs auf Beamtenstellen geführt werden sollten. Wenn das Dauerzustand werde, müsse das Ressort eigentlich für eine Umwandlung der Stelle Sorge tragen.

**MDgt Steller (FM)** gibt sodann Erläuterungen zu den übrigen besoldungsrechtlichen Änderungen.

Hinsichtlich der "Leistungsabhängigen Bezügebestandteile für Beamte in der Besoldungsordnung A" - Seiten 13 bis 15 der Vorlage - seien die Überlegungen der Landesregierung noch nicht abgeschlossen. Zu unterscheiden seien drei Möglichkeiten:

1. die Leistungsprämie, d. h. die Abgeltung eines besonders herausragenden dienstlichen Verhaltens in der Vergangenheit,
2. die Leistungszulage, d. h. die besondere Vergütung für ein andauerndes herausragendes dienstliches Verhalten,
3. die Leistungsstufe, also die Möglichkeit, den Altersaufstieg, der jetzt um Jahre gestreckt worden sei, bei besonders guten Leistungen vorzuziehen.

Dazu seien inzwischen bundeseinheitliche Musterverordnungen erarbeitet worden. - **Vorsitzender Peter Bensmann** äußert die Bitte, sie den Unterausschußmitgliedern zu übermitteln.

**MDgt Steller (FM)** fährt fort, weil nicht genau vorausgesehen werden könne, wie sich die Einführung derartiger Instrumente auswirke, schlage das Finanzministerium vor, zunächst mit dem Bereich zu beginnen, der am einfachsten zu beherrschen sei, nämlich mit der Leistungsprämie, also der Belohnung für eine herausragende Leistung in der Vergangenheit.

Im übrigen sei festzustellen, daß bei der Umsetzung nicht alle Länder gleich vorgingen. Der Bundesgesetzgeber habe bestimmte Übergangsfristen eingeräumt, die manche Länder schon deshalb ausnutzten, weil die ursprünglich versprochene Kostenneutralität des Gesetzes nicht eingehalten worden sei. Seit Geltung der neuen Besoldungstabellen - seit dem 1. Juli 1997 - erhielten die jungen Beamten eine höhere Besoldung, während sich die bei den älteren Beamten vorgesehene Abschmelzung wegen der Besitzstandswahrung noch nicht auswirke, so daß das Gesetz den aus der Sicht des Finanzministers negativen Effekt der Verteuerung habe. Erst dann, wenn an keinen Beamten mehr aus Gründen der Besitzstandswahrung etwas gezahlt werden müsse, werde es zu den auf Seite 19 der Vorlage dargestellten Einsparungen von jährlich 94 Millionen DM für Nordrhein-Westfalen kommen.

Aus diesen Einsparungen hätten eigentlich die neuen leistungsabhängigen Bezügebestandteile finanziert werden sollen. Einige Länder ständen deshalb auf dem Standpunkt, daß sie mit der Einführung von Leistungsprämien und Leistungszulagen so lange warten sollten, bis sich entsprechende Einsparungen aufgrund der neuen Besoldungstabelle ergäben. Demgegenüber meine das nordrhein-westfälische Finanzministerium, daß aufgrund der geweckten Erwartungen so bald wie möglich mit der Umsetzung begonnen werden sollte.

Vorgeschlagen werde deshalb, die Möglichkeit zur Zahlung von Leistungsprämien zu eröffnen, aber mit der Einführung von Leistungszulagen noch zu warten, zumal deren Bemessung schwierig sei und noch mit den Berufsverbänden erörtert werden müsse. Zu klären sei vor allem, ob es hierfür einheitliche Kriterien geben könne oder ob die Leistung, die eine Zulage nach sich ziehe, jeweils individuell bestimmt werden müsse. Er gehe davon aus, daß die Berufsverbände hierzu eine Vielzahl von Wünschen äußern würden, müsse aber betonen, daß es sich aus der Sicht der Landesregierung um Instrumente des Arbeitgebers handele.

Diese Auffassung teilt **Vorsitzender Peter Bensmann**. Seine Vermutung, daß die Umsetzung per Rechtsverordnung erfolge, die der Haushalts- und Finanzausschuß nur zur Kenntnis bekommen werde, bestätigt **MDgt Steller (FM)**.

Auf die weitere Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann**, ob es Auswirkungen schon für den Haushalt 1998 geben werde, antwortet **MDgt Steller (FM)**, in den Personalkostenansätzen sei Vorsorge getroffen, ab 1998 Leistungsprämien gewähren zu können. Die anderen Elemente wirkten sich frühestens 1999 aus. Die entsprechenden Verordnungen hätten im übrigen noch keine Kabinettreife erlangt, weil es in den einzelnen Ressorts unterschiedliche Auffassungen gebe. Er könne deswegen auch nicht zusagen, daß bis zur Anhörung der Berufsverbände am 8. Oktober entsprechende Entwürfe vorlägen.

**Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** warnt davor, das Thema schon mit den Verbänden zu diskutieren, wenn noch kein abgestimmtes Ergebnis der Landesregierung vorliege. Dadurch entstehe eine Erwartungshaltung, die der Landtag nicht erfüllen könne. - Wenn in einem ersten Schritt nur die Leistungsprämie eingeführt werde, erscheine ihr die Haushaltsrelevanz für 1998 auch nicht besonders problematisch.

Zu den "Weiteren Überlegungen zum Versorgungsrecht" fragt **Vorsitzender Peter Bensmann**, ob schon die Ergebnisse der auf Seite 25 der Vorlage erwähnten Arbeitsgruppe mitgeteilt werden könnten.

Die Arbeitsgruppe habe einen 11-Punkte-Katalog beschlossen, erläutert **MDgt Steller (FM)**. Es sei um die Frage gegangen, wie die Versorgungskosten, die zu explodieren drohten, im Griff behalten werden könnten. Der Bundesinnenminister habe darauf mit einem Referentenentwurf reagiert, der jedoch nur einen Teil der Vorschläge beinhalte. Ein Punkt, der umgesetzt werden solle, sei beispielsweise die Neuordnung und Straffung des Zulagenwesens.

Die Vertreter der Länderfinanzministerien hätten jedoch bereits ihren Unmut darüber zum Ausdruck gebracht, daß dieser Referentenentwurf viele Vorschläge, die zu Entlastungen bei den Ländern führen könnten, nicht aufgreife. Die Bundesregierung habe daraufhin zu verstehen gegeben, daß sie nicht beabsichtige, über die bislang vorgeschlagenen Maßnahmen



hinauszugehen. Der Referentenentwurf solle noch im September vom Bundeskabinett verabschiedet werden, dann in die Verbändeanhörung gehen und möglichst am 7. November in einem ersten Durchgang im Bundesrat beraten werden.

**Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** bittet, so bald wie möglich über den Fortgang des Verfahrens zu berichten. - **MDgt Steller (FM)** sagt dies zu und weist zugleich darauf hin, daß sich die Landesregierung bisher noch keine endgültige Meinung dazu habe bilden können.

**5 IT-Einsatz in der Arbeitsgerichtsbarkeit**

**hier: Zwischenbericht zur Ausstattung des nichtrichterlichen Dienstes**

Vorlage 12/1421

**Vorsitzender Peter Bensmann** dankt für die gute Vorlage, aus der die Mitglieder des Unterausschusses zur Kenntnis nehmen könnten, daß die Automatisierung langsam greife und trotz steigender Fallzahlen die Laufzeiten und Wartezeiten nicht länger würden.

An die Vertreter der Berufsverbände werde die Frage zu richten sein, ob sie die in der Vorlage geäußerte Erwartung teilten, daß die automationsgestützte Sachbearbeitung und der vermehrte IT-Einsatz auch bei Richtern im nächsten Jahr zu einer erheblichen Verbesserung der Arbeitssituation wie auch der Laufzeiten führen würden.

gez. Bensmann  
Vorsitzender

29.09.1997/02.10.1997